

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

ZUM JUBILÄUMSJAHR 2000

Die Kirche ist bereit, ihre Anliegen öffentlich zu vertreten und über ihr Handeln in den Medien zu informieren. Sie betreibt eine aktive Informationspolitik und bemüht sich um eine offene und professionelle Information der Journalistinnen und Journalisten.» Diese im «Pastoralplan für Kommunikation und Medien der Katholischen Kirche in der Schweiz» festgeschriebene Absichtserklärung der Schweizer Bischofskonferenz konkretisierte ihr Informationsbeauftragter Nicolas Betticher mit einer ausserordentlichen Pressekonferenz in der Umgebung von Freiburg. Unmittelbaren Anlass dazu bot das Jubiläumsjahr 2000. Es schliesse an das Jobeljahr an, das Brachjahr, das JHWE gehört und eine Befreiung für alle Bewohner des Landes bedeutete. Weil das Land JHWE gehört, ist der Boden letztlich unverkäuflich: So erinnere auch das Heilige Jahr, das Jubeljahr 2000 daran, dass der Mensch auf der Erde nur vorübergeht, und als 7. Sabbatjahr lade es auch dazu ein, für sich Zeit zu nehmen.

Als kirchliches Jubeljahr greife das Heilige Jahr drei Linien auf, erklärte Nicolas Betticher: *Die Nächstenliebe (la charité), die Läuterung und das Gedenken der Märtyrer.* Die Kirche stehe in der Kette der Menschheit und damit auch in der Geschichte ihrer Ungerechtigkeiten. Deshalb werde Papst Johannes Paul II. am Aschermittwoch erklären, dass die Kirche zu ihrer Schuldgeschichte stehe, und am darauf folgenden Sonntag das diesbezügliche Dokument unterzeichnen. Deshalb setzten sich der Papst und mit ihm auch die Schweizer Bischöfe im Zusammenhang des Jubiläumsjahres in besonderer Weise für eine Entschuldung der ärmsten Länder ein. Der Märtyrer werde in Rom in besonderer Weise am 7. Mai im Rahmen eines Gottesdienstes im Kolosseum gedacht.

Die Gläubigen werden eingeladen, die Gesinnung des Heiligen Jahres besonders auf drei Weisen konkret zum Ausdruck zu bringen: Mit *Wallfahrten*, mit dem Schreiten durch die *Heilige Pforte*, mit dem *Abläss*. Die Wallfahrt könne eine Pilgerfahrt sein, aber auch ein In-sich-selber-Gehen. Um die Pilgerfahrt zu veranschaulichen, wurden die an der Pressekonferenz Teilnehmenden zunächst nach Tafers, dem Hauptort des Sensebezirks, geführt, wo ihnen der Dorfkern und in ihm nicht nur die Pfarrkirche, sondern auch und vor allem die St. Jakobskapelle vorgestellt wurden. Tafers war eine Station auf der Strecke des Jakobsweges von Flüeli-Ranft nach Freiburg. Die Pressekonferenz selber wurde dann im neuen Pilgerhaus des Marienwallfahrtsortes Borguillon (Bürglen) oberhalb der Stadt Freiburg durchgeführt. Das Schreiten durch die Heilige Pforte habe mit einem Übergang (passage) zu tun wie schon das Erdenleben, und das



Die IV. Station

Koloriertes Andachtsbild von Georg Frehling (Augsburg, um 1780) in der Ausstellung «Die Karwoche in Mystik und Brauchtum» im Historischen Museum Luzern bis 30. April 2000 (Dienstag bis Freitag 10–12 und 14–17 Uhr, Samstag und Sonntag 10–17 Uhr)

109
JUBILÄUM

110
DIE BIBEL
ZUR HOMO-
SEXUALITÄT

111
WELCHE
HOCHZEIT?

115
GLAUBE UND
VERNUNFT

116
DEUTSCH-
FREIBURG

118
AMTLICHER
TEIL

Überschreiten einer Schwelle sei auch ein psychologischer Schritt. Das Bistum Sitten schuf ein Jubiläums-Evangeliar, auf dessen Deckel das Portal der St. Theodulskirche abgebildet ist; so soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Jesus Christus die Pforte ist. In diesem Zusammenhang seien auch die 46 Ablasskirchen zu sehen, zu denen in der Schweiz die Gläubigen pilgern können, um einen Ablass zu gewinnen – aber auch die grossen gemeinschaftlichen Wallfahrten nach Rom, namentlich zum Weltjugendtreffen (15.–20. August) und zum Schweizertag (25. September).

In seiner Begrüssung anerkannte Nicolas Betticher, dass die Medien über die Kirche regelmässig informieren – dies allerdings «nicht immer ganz präzise». Deshalb will die Bischofskonferenz ihr Informationsangebot um wöchentliche Hintergrundinformationen und regelmässige Fachtagungen

(hearings) erweitern. An diesen Fachtagungen werde jährlich dreimal zu einem bestimmten Thema eine prominente Auskunftsperson zur Verfügung stehen; erstes Thema werde die Ökumene sein und Gast dafür Bischof Walter Kasper vom Rat für die Einheit der Christen. (Im Unterschied zu den früheren Zürcher Pressegesprächen müssen diese Fachtagungen zunächst ohne Beteiligung anderer Kirchen durchgeführt werden.) Über die Medien könne die Kirche Milieus ausserhalb der sonntäglichen Gottesdienstgemeinde erreichen, Menschen, die so die Kirche entdecken oder wieder entdecken, Menschen, die nach Orientierungswissen suchen. So wurde das Jubiläumsjahr 2000 auch Anlass, die Umsetzung des Pastoralplanes für Kommunikation und Medien unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Rolf Weibel

HOMOSEXUALITÄT IN BIBLISCHER PERSPEKTIVE

Absicht dieser unvermeidlicherweise gedrängten Darstellung ist es, auf unentbehrliche Differenzierungen aufmerksam zu machen, die meines Erachtens leicht übersehen werden, wenn von Homosexualität oder Homophilie in der Heiligen Schrift die Rede ist. Damit ist auch schon die Grenze dieser Erwägungen gezogen. Sie beschränken sich ausschliesslich auf das *biblische* Segment des vielfältigen Problemkreises, den eine ethische Gesamtbeurteilung von Homophilie umfassend behandeln muss.

1. Das Problem der Deutung des biblischen Befundes

Das biblische Segment in der moraltheologischen Bewertung oder Kriteriologie der Homosexualität verdient sorgfältige Beachtung, weil es nicht leicht korrekt zu interpretieren ist. Dies geht zum Beispiel aus der Art und Weise hervor, wie das Stichwort Homosexualität in der neuen Auflage des berühmten Lexikons für Kirche und Theologie den biblischen Befund darstellt.¹ Es fehlt darin die abwägende exegetische Gewichtung der verschiedenen biblischen Stellungnahmen zu dieser Form des menschlichen geschlechtlichen Lebens.

2. Die beiden Verbote in der Tora

In der alttestamentlichen Hermeneutik steht die Unterscheidung der *Textarten* am Ausgangspunkt, in denen Homosexualität vorkommt. Erzählungen stehen in anderen Horizonten als explizite Verbote im Gesetzeswerk des Pentateuch, und innerhalb der

Gebotssammlungen im Pentateuch ist jeweils der Zusammenhang der Einzelschriften mit in die Deutung einzubeziehen. Diese Regel wird überdies entscheidende Folgen für die Interpretation der Stellen haben, wo Paulus im NT von Homosexualität spricht, weil für den Apostel die ethischen Gesetze der Tora ihre uneingeschränkte Geltung für die Jünger und Jüngerinnen Jesu bewahren.

Das Verbot gleichgeschlechtlichen Verkehrs findet sich in Lev 18,22 und 20,13. Es ist wichtig darauf zu achten, dass diese Verbote nur den homosexuellen Geschlechtsakt zwischen Männern untersagen. Die Homosexualität von Frauen ist nicht ausdrücklich ins Auge gefasst, und erst recht gibt es kein Verbot der homophilen Neigung als solcher. Warum weiblich homophile Geschlechtsakte nicht verboten sind, wird unten möglicherweise verständlicher werden.

Die beiden Verbote sollen hier nicht von ihrer formalen, sprachlichen Seite her charakterisiert werden (4). Im vorliegenden Zusammenhang genügt es, zunächst ihren weiteren Kontext zu benennen. Sie stehen im so genannten *Heiligkeitgesetz* (Lev 17–26), das ins 6. oder eher 5. Jh. v. Chr. datiert wird. Der nähere Kontext von Lev 18 ist eine Sammlung von Inzest-Verboten (Geschlechtsverkehr unter Verwandten verschiedenen Grades). Diese Inzest-Verbote, 18,6–18, wenden sich an den Mann (nicht an die Frau!). Ihnen angeschlossen werden fünf weitere Formen von Geschlechtsverkehr mit Nicht-Verwandten, die verboten sind: ein Mann mit einer menstruieren-

THEOLOGIE

Adrian Schenker ist ordentlicher Professor für Altes Testament an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg.

¹ W. Korff, Homosexualität, in: LThK 5 (Freiburg i. Br.

³ 1996) 255–259, biblisch: Sp. 256. Vorzügliche Übersicht zur Homosexualität in der Antike: K. Hoheisel, Homosexualität, in: Reallexikon für Antike und Christentum (RAC) 16 (Stuttgart 1994) 289–364.

AUF WELCHER HOCHZEIT TANZEN WIR?

8. Sonntag im Jahreskreis: Hos 2,4–25 (statt 2,16b.17b.21–22)

Welt: Auf dem Strich

«CFIMITYM – Cashflow is more important than your mother» dozieren die massgebenden Ökonomen heute, mit Krawatte und weissem Hemd an der Internet-Börse ihres Computers sitzend. Haider und Konsorten sind doch keine Faschisten, nur Populisten sagen Politiker und Korrespondenten, auch sie fein angezogen und mit leichter Empörung in der Stimme. Ja, Ökologie und die Dritte Welt müssen ein Thema werden, sagen tausend gut angezogene VIPs zu einem Dutzend NGO-Delegierten am Davoser Gipfel – was sie unter sich besprachen, bekam die Welt nicht zu Gehör. Wenn die fein Gekleideten dem Profit zuliebe auf allen Hochzeiten tanzen, ist die Zeit gekommen, kein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen. Das sagte sich in Zeiten geteilter Loyalität und der Verkennung der wahren Segensquellen schon Hosea («Gotthelf») und griff zu äussersten Mitteln.

Bibel: Die Hochzeit der Hure

Die ersten drei Kapitel des Hoseabuches bilden in der vorliegenden Gestalt eine Einheit. In zwei rahmenden Abschnitten (1,2–9; 3,1–5) ist von der Beziehung Hoseas zur Hure Gomer die Rede, mit der er die Kinder Jisreel («Gott sät»), Lo-Ruchama («Unbarmherzig») und Lo-Ammi («Nicht-mein-Volk») zeugt. Durch das zwischen diese prophetische Zeichenhandlung gesetzte Lied von der Hochzeit der Hure (2,4–25) entstehen vielschichtige Verbindungslinien. Die hurensche Mutter steht für die Erde bzw. das Land (vgl. Kasten). Das Lied deutet die Zeichenhandlung und umgekehrt: In Hoseas Ehe werden komplexe religionspolitische Vorgänge durchprozessiert.

Im ersten Teil des Liedes (2,4–7b) wird die Mutter (das Land Israel) als Dirne blossgestellt. Besonders zwischen ihren Brüsten, dort

wo die Amulette hingen, wird die Ehebrecherei sichtbar, also im Zeichen der verehrten Gottheit (vgl. Bild im Kasten). Zur Strafe wird die Frau (das Land) schutzloser Nacktheit preisgegeben und der Dürre ausgesetzt. Der befruchtende Same des Mannes (Regen des Wettergottes) bleibt aus. Im zweiten Teil (2,7c–17) wird Gottes Ringen mit der Frau geschildert. Er versperrt ihr den Weg zu jenen, die sie für ihre Liebhaber hält. Das soll sie bewegen, zu ihrem ersten Mann (JHWH) zurückzukehren. Anklänge an Liebeslieder wie im Hohenlied in dieser Passage sind unüberhörbar. Dann aber folgt eine fast pornographische Phantasie: Vor den Augen ihrer Liebhaber soll die Dirne ihrer Kleider beraubt und blossgestellt werden. Das Segensbild der Erdfrau, deren Vegetation Tiere und Menschen nährt (vgl. Bild im Kasten) wird in ein Fluchbild umgedeutet: «Ich werde sie zu Gestrüpp machen, und fressen werden sie die Tiere des Feldes» (2,14). Dann erfolgt eine unerwartete Wende. Die zum Dirnendienst Geschmückte wird von JHWH in die Wüste entführt, bekehrt und wie beim Auszug aus Ägypten heimgeführt. Im dritten und letzten Teil (2,18–25) findet die Heilige Hochzeit im Paradies statt. Dazu werden zunächst die Baale eliminiert bzw. deren Namen. Da der Gottesname Baal («Besitzer») eigentlich ein Titel ist, liess er sich leicht mit anderen qualifizierenden Namen verbinden: Baal-Berit (Baal des Bundes; Ri 8,33; 9,4), Baal-Gad (Baal ist Glück; Jos 11,17,12,7; 13,5), Baal-Schamim (Baal des Himmels), Baal-Zafon (Baal des [Berges] Zafon) usw. Dann erfolgt ein Bundesschluss mit den (wild)en Tieren des Landes und die Beendigung der Kriege. Damit sind Bedingungen für einen Frieden geschaffen, der die Heirat erlaubt. Recht und Gerechtigkeit (vgl. SKZ 47/1997), Freundlichkeit (*chäsäd*) und Erbarmen (*rachamim*) sind die Brautgaben JHWHs. Die Vereinigung wird my-

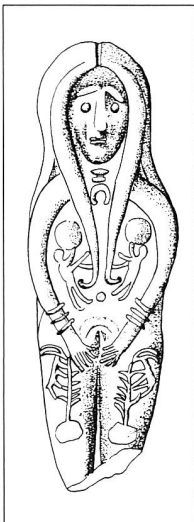
thologisch umschrieben: Himmel (*schamajim*) und Erde (*'äröz*), Korn (*dagan*), Most (*tirosch*) und Öl (*jizhar*) rufen einander zu – lauter Grössen, die auch als Gottheiten verehrt worden sind (vgl. SKZ 22–23/1998). Höhe- und Schlusspunkt der Szene ist die Anerkennung JHWHs als «mein Gott» (*'elohi*) durch Jisreel und die Adoption der illegalen Kinder Hoseas und Gomers bzw. Israels durch JHWH.

Kirche: Verkündigungstauglicher Hosea

Bei Hosea erfährt das dynamische Verständnis der Gott-Mensch-Beziehung eine dramatische Zuspitzung. Gott wird zwar als barmherzig vorgestellt, und die zuhörenden Männer Israels werden in die Rolle der gedemütigten Frau gezwungen, aber um den Preis einer Metaphorik, die in ihren Gewaltphantasien problematische Stereotype reproduziert. Es darf nicht sein, dass Frauen die Rolle der schuldigen und erlösungsbedürftigen Kreatur, den Männern jene der überlegenen, gnädigen Gottheit zugewiesen wird. Um Hosea verkündigungstauglich zu machen, muss sein Lied zumindest mit solchen des Hohenliedes (z. B. 3,1–5) kontrastiert werden, wo das Verhältnis zwischen den Liebenden ein gleichwertiges ist (vgl. SKZ 13 bis 18/1999). Um den sachlich zutreffenden Vergleich mit der Prostitution bei Hosea aufrechtzuerhalten, muss in der Verkündigung deutlich werden, dass die hurerischen Vertreter von Wirtschaft und Politik heute wie damals mehrheitlich männlich sind.

Thomas Staubli

Literaturhinweise: Marie-Theres Wacker, *Figurationen des Weiblichen im Hosea-Buch*, (Herders Biblische Studien 8), Freiburg i. Br. 1996; Othmar Keel, *Goddesses and Trees, New Moon and Yahweh*, *Ancient Near Eastern Art and the Hebrew Bible*, (Journal for the Study of the Old Testament Suppl. Ser. 261), Sheffield 1998.



Göttin und Land/Erde

Das im Vorderen Orient wohl häufigste Erscheinungsbild der Gottheit war die Frau als menschengestaltige Repräsentantin der Erde, des pflanzlichen Lebens, der Sexualität und des Gedeihens. Dieses Segensbild konnte als Amulett, Terrakottafigur, Vasen- oder Wandmalerei usw. angetroffen werden. Das abgebildete Beispiel (vgl. Bild) zeigt eine in Palästina gefundene Terrakottafigur aus dem 13. Jh. v. Chr. Die mütterliche Gestalt öffnet ihre Vulva, das Tor des Lebens. An ihren Brüsten trinken Menschenkinder; aus ihren Beinen wachsen Bäume, an welchen sich Ziegen gütlich tun und auf ihrer Brust ist das Amulett der Muttergottheit, eine abstrahierte Gebärmutter (vgl. SKZ 17/1998) zu erkennen. Auch ein markanter, alter Baum als eminentes Produkt der Erde konnte die Segenskraft der Göttin vergegenwärtigen. Solche Bäume waren bevorzugte Orte der Gottesoffenbarung. So erscheint JHWH Abraham und Sara unter mächtigen Eichen (Gen 18,1), die noch zu Beginn dieses Jahrhunderts den Pilgern/Pilgerinnen gezeigt worden sind. Dem Mose offenbart sich Gott in einem Dornbusch (Ex 3,1–5). Auch Gideon begegnet Gott unter eine Eiche (Ri 6,11). Elija kommt unter einem Ginsterbusch wieder zu Kräften und erhält neue göttliche Aufträge (1 Kön 19,5). Tote werden mit Vorliebe unter mächtigen Bäumen begraben. So etwa Rebekkas Amme Debora (Gen 35,8), Saul und Jonatan (1 Sam 31,13). Die Erde galt als Mutterschoss – die Toten kehren dorthin zurück, wo sie auch herkamen (Ijob 1,21; Sir 40,1; Ps 90,3,5; vgl. Gen 1,11 f.; Ps 139,15). Hoseas Metaphern setzen dieses in Palästina omnipräsente Vorverständnis voraus. Die Erde (*'äröz*) ist Mutter (*'em*), «Mutter alles Lebendigen» wie es Gen 3,20 in Bezug auf Eva ausdrückt. Sie wartet sehnsüchtig auf den Regen oder – in menschlicher Analogie ausgedrückt – auf den Samen des Wettergottes (vgl. Ps 65,10–12). Da *'äröz* auch Land bedeuten kann, bekommt die ganze Bildlogik noch eine politische Dimension. *'äröz* kann dann mit männlichen Repräsentanten wie Israel (Jakob) gleichgesetzt werden. Das Männliche findet sich so plötzlich im Bilde der Frau. Wenn Hosea seinem ersten mit der Israel repräsentierenden Hure Gomer gezeugten Sohn den Namen Jisreel («Gott sät») gibt, verstärkt er diese Zusammenhänge bis ins Wortspielerische hinein noch.

den und mit einer verheirateten Frau, ein Mann mit einem Mann (unser Vers, 18,22), ein Mann mit einem Tier, eine Frau mit einem Tier. Dazu tritt als 6. Verbot dasjenige der Darbringung eines Kindes für Moloch (18,19–23). Alle Verbote von Lev 18 zusammengenommen ergeben die Zahl Zwanzig. Sie sind eingerahmt durch Ermahnungen, 18,2–5 und 18,24–30. Ermahnungen und Verbote werden von Gott (JHWH) Mose im Offenbarungszelt, Lev 1,1, mitgeteilt, damit er sie den Israeliten übermitteln kann, Lev 18,1 und 1,2. Sie stellen somit in der Perspektive der Verfasser des Gesetzes Gottes Wort und Willen dar, aber sie gehören nicht zum allerinnersten und bedeutendsten Kern der Offenbarung, denn dieser wird auf dem Berge kundgetan, vgl. Lev 25,1.

Die Verbote werden fast ohne Begründung erlassen. Als eine Begründung für das Verbot des gleichgeschlechtlichen Verkehrs unter Männern dient der Ausdruck «Greuel», *tō'ebā*, Lev 18,23. Es ist hier nicht der Platz für eine Analyse seiner Bedeutungskomponenten. Er scheint so etwas wie unverträglich, inkompatibel mit göttlicher Gegenwart im kultischen oder liturgischen Raum zu bedeuten. Aufschlussreicher für das Verständnis der zwanzig Verbote des Kapitels sind bestimmte Nebenbemerkungen in Lev 18. So begründet V. 18 das Verbot, in einen polygamen Haushalt zwei Schwestern als zwei Gattinnen desselben Mannes einzuführen, weil so die Schwestern zu Nebenbuhlerinnen gemacht würden. Zwischen Geschwister darf kein Keil getrieben werden. Warum nicht? Welches Gut soll durch eine solche Gesetzesdisposition geschützt werden? Das gute Einvernehmen von Geschwistern ist offenbar ein schützenswertes Gut. Sie sind aufeinander angewiesen und müssen sich im Leben Stützen sein können. Dieses Ethos drückt das Sprichwort unübertrefflich aus: «Ein Freund liebt zu jeder Zeit, aber ein Bruder (eine Schwester) ist für die Zeit der Not geboren!» (Spr 17,17). Geschwister sind füreinander Lebensversicherung. An wen soll man sich denn im Leben wenden, wenn nicht an die eigenen Leute, die Geschwister, sobald Hilfe nötig ist?

Daraus darf somit verallgemeinert werden: die Inzest-Verbote in Lev 18 schützen die durch die Geburts- und Ehesituation geschaffenen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander vor Beziehungsverwirrungen, welche den Individuen in der Familie Frieden und Sicherheit im Schosse ihres Lebenskreises nehmen würden. Dazu passt das Verbot, Kinder dem Moloch darzubringen, Lev 18,21. Weder Kinder noch Eltern sollen je der Angst ausgesetzt sein, sich in der Situation von Opfern oder Mördern begegnen zu müssen. Das Ehebruchsverbot, 18,20, schützt die fremde, aber auch die eigene Familie vor Übergriffen und trägt damit zum Frieden in der Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft bei. Das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Tieren, 18,23, setzt

der Entmenschlichung der Sexualität und damit der Zerstörung der besonderen Würde des Menschen auch im Sexuellen eine Grenze. (Es zeigt sich hier deutlich, dass manche biblische «Gesetze» nicht bloss eine funktionale, sondern ebenso eine symbolische Bedeutung haben, weil das materiell Gebotene über sich hinaus auf etwas Unsichtbares, Immaterielles weiterweist, auf das es vor allem ankommt.)

Die Perspektive, die der Kontext von Lev 20,13 öffnet, ist von Lev 18 verschieden. Das durchgehende Thema von Lev 20 ist Mitverantwortung im bösen Tun. Wer sein Kind für den Moloch tötet, begeht ein Offizialdelikt, das die Gesamtgemeinschaft ahnden muss; andernfalls macht sie sich mitschuldig mit dem Mörder seines Kindes, 20,2–5. Untersagte Wahrsagung involviert Wahrsager und Klienten, die beide schuldig werden, 20,6; Verfluchung von Eltern ist ein Offizialdelikt, das heisst die fluchenden Söhne oder Töchter dürfen von ihren Eltern und Verwandten und *müssen* von den Zeugen angezeigt werden, 20,9, andernfalls würden die Zeugen schuldig werden. Ehebruch ist Verantwortung beider, von Mann und Frau, 20,10, usw.

Mit anderen Worten setzt Lev 20 die vorher in Lev 18 und an andern Stellen erlassene und begründete Gesetzgebung voraus und bestimmt überall dort, wo *freie* Mitwirkung eines Partners zum Zustandekommen einer bösen Tat unentbehrlich war, die Mitverantwortung desselben als gegeben. Es gibt ja Verstösse, die nicht allein, sondern nur in gemeinsamem Tun vollbracht werden können und folglich gemeinsam verantwortet werden müssen. Es ist das Vergehen von Komplizen.

3. Ergebnis: sieben Folgerungen

1. Homosexuellen Geschlechtsverkehr unter Männern verbietet Lev 18,22 (und 20,13) aus analogen Gründen wie das ganze Kapitel Lev 18 eine Anzahl von bestimmten Formen des Geschlechtsverkehrs untersagt. Geschlechtsverkehr impliziert eine Beziehung, die durch Leidenschaft (oder, wenn man lieber will, durch Attraktivität), durch Intimität und durch eine gegenseitige ausschliessliche Beanspruchung geprägt ist. Solche sexuellen Beziehungen sind mit andern Beziehungen wie die von Eltern und Kind, von Geschwistern untereinander usw. unvereinbar. Sie würden, träten sie zu diesen andern Beziehungen hinzu, grösste Spannungen und Leiden verursachen. Im Interesse des Friedens *aller* muss daher die besondere sexuell gestaltete Beziehung von solchen andern schon bestehenden Beziehungen absolut fern gehalten werden.

Männer stehen unter sich in Beziehung zueinander als Väter, als Söhne, als Brüder, Freunde, Nachbarn, Kollegen, Vorgesetzte, Untergebene usw. Nach dem Gesetzgeber des *Heiligkeitgesetzes* würden solche Beziehungen im Schosse der Familie und der weite-

ren Gesellschaft in der Regel schweren Spannungen ausgesetzt, wenn zu ihnen sexuell gelebte Beziehungen hinzutreten. Solche Spannungen würden die für die andern Beziehungen erforderlichen Qualitäten gefährden.

2. Analoges gilt für die Frauen unter sich, obwohl das nicht ausdrücklich gesagt wird. Die Gesetze und sittlichen Normen des AT haben nämlich oft *exemplarische* Bedeutung, ähnlich dem Präzedenzfall mancher Rechtssysteme. Ein Präzedenzfall birgt eine analoge Kraft, dank derer ein ähnlich gelagerter Fall in ähnlicher Weise beurteilt werden kann.

3. Es liegt zu Tage, dass die Verbote von Lev 18 (und 20) nicht durch die in den Rahmenermahnungen des Kapitels (Lev 18,2–5.24–30) geforderte *Spezifität* Israels im Unterschied zu Kanaanäern und Ägyptern, Lev 18,3, begründet ist. Das sind Namen von Völkern, die formelhaft als Gegenbeispiele von Gesellschaften zitiert werden, die das wohltätige, Frieden stiftende Ethos Israels nicht leben. Keinesfalls geht es um die historische Feststellung, bei Kanaanäern und Ägyptern hätten alle diese Inzeste als erlaubt gegolten. Die Unterscheidung Israels von den Nachbarn hat keine gebotsbegründende Funktion, sondern dient als rhetorisches Mittel, um die schon begründeten israelitischen Gebote als allen andern Gebotsmöglichkeiten überlegen und daher als die im (internationalen) Vergleich besten Gebote zu erklären.

4. Es wäre ein Missverständnis, die zwanzig Gebote von Lev 18 als *rituelle* und daher geringfügige, irrationale, nur ethnologisch erklärbare Vorschriften einzustufen, weil Ritualien äusserlich, formal und ethisch indifferent wären. Ein solches Missverständnis wird oft aus der Terminologie der *Unreinheit* abgeleitet, die Lev 18 und 20 dominiert. So wird zum Beispiel dort der Ehebruch (Lev 18,20) als *Unreinheit* qualifiziert. Ebenso ist sexueller Verkehr mit einer Menstruierenden einem Inzest gleichgestellt, 18,19, obwohl in diesem Fall der verhindernde Umstand ja nur in den verunreinigenden Monatsregeln besteht, also in einem unvergleichlich viel geringeren Hindernis als es ein Inzesthindernis ist. Aber der Schein trügt. Die Begrifflichkeit *rein-unrein* wird oft auch auf nicht rein rituelle Materien angewendet. Sie kann auch schwer wiegende ethische Verhaltensweisen *bezeichnen*. Im Übrigen hat das Verbot des sexuellen Verkehrs mit Menstruierenden – wie manche andere Vorschriften – symbolische Bedeutung. Indem es einen sonst erlaubten sexuellen Verkehr an einem Punkt zeitweilig aufhebt, deutet es an, dass Sexualverkehr kein absolutes, sondern ein relatives Recht ist. Die sexuelle Attraktivität und die grundsätzlich gegebene Verfügbarkeit zweier Personen für gegenseitigen Geschlechtsverkehr ist an Rücksichten gebunden, die ebenfalls ihr Recht haben. Auf diese Tatsache verweist in symbolischer, das heisst über sich

hinauszeigender Weise das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit einer menstruierenden Frau. Es ist klar, dass ein solches symbolisches Gebot die Sexualität menschlicher machen kann, und dass es deswegen trotz seines rituellen Charakters nicht im Geringsten unwichtig ist, ganz im Gegenteil.

5. Das Verbot des Sexualverkehrs zwischen bestimmten Personenkategorien in Lev 18 und 20 ist Teil des altisraelitischen und altorientalischen Sittlichkeits- und Rechtsempfindens, das überall Ausgewogenheit zwischen widerstreitenden Ansprüchen anstrebt. Das gehört zu seinem Wesen. Sexuelle Attraktivität und daraus entstehende Bindungen sind einer dieser berechtigten Ansprüche. Ihm gegenüber stehen andere Verhältnisse und Bindungen nicht-sexueller Art, die ebenfalls ihren Anspruch anmelden, von sexueller Betätigung frei zu bleiben.

Das Verbot gewisser Formen des Geschlechtsverkehrs wie jener der homosexuellen Liebe erfolgt im Interesse dieser Ausgewogenheit der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb derselben Familiengruppe und zwischen den Familien und Individuen in der Gesamtgesellschaft.

6. Im Alten Orient war homosexueller Geschlechtsverkehr bekannt, aber er wurde nirgends, wie es scheint, uneingeschränkt und mit vorbehaltloser Billigung praktiziert.² Auch die griechische Polis der klassischen Zeit umgab ihn mit festen, genau einzuhaltenden Bedingungen.³

7. Lev 18 und 22 sind wohl kaum als neue Vorschriften zu betrachten, die alte Verhaltensweisen verdrängt hätten. Dies ist schon wegen Gen 19 (siehe unten, Punkt 4) unwahrscheinlich, eine Erzählung, die einem andern literarischen Milieu und vermutlich einer andern Zeit als das *Heiligkeitgesetz* entstammt. Aber auch aus einer andern, allgemeineren Erwägung ist diese Annahme unwahrscheinlich, weil nämlich solche ethischen Verhaltensregeln nicht rasch und leicht durch ihr Gegenteil ersetzt zu werden pflegen. Sie gehören zur *«histoire de longue durée»*, zur Mentalitätsgeschichte, die sich nur langsam wandelt. Im ganzen AT aber hören wir nirgends auch nur die geringste Andeutung eines derartigen Wandels in der Wertung der geschlechtlich gelebten Homosexualität.

4. Homosexualität ausserhalb des Gebotkontextes im AT

Gleichgeschlechtlicher Verkehr erscheint in der Tora und in erzählendem Zusammenhang. Naturgemäss geht es in diesem nicht um eine Vorschrift, sondern um einen *erzählten Vorgang*. Fremde sollen den Bewohnern der Stadt Sodom für geschlechtlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden, Gen 19,5. Dies ist ein gravierendes Vergehen gegen das Gastrecht, das Fremde, Männer und Frauen, vgl. Ri 19,24–25, auch vor sexueller Nötigung schützt. Die *gleich-*

² Hoheisel, Homosexualität, Sp. 293 f. (Ägypten), 294–298 (Mesopotamien, Altsyrien). Am ehesten scheint Mesopotamien Homosexualität im Rahmen kultischen Geschlechtsverkehrs zur Verehrung «stark sexuell bestimmter Gottheiten» gekannt zu haben (Sp. 295 f.). «Dennoch vermag die historische Forschung bisher keine befriedigende Stütze für die übliche Auffassung zu liefern, Homosexualität sei in Israels Umwelt Gewohnheit gewesen» (Sp. 297 f.).

³ Hoheisel, Homosexualität, Sp. 299–312.

geschlechtliche Nötigung stellt daher nicht das Vergehen dar, sondern einen erschwerenden Umstand desselben. Im Unterschied zu Abraham, der die Gäste ehrt, Gen 18,1–15 (Gen 18 und 19 bilden ja ein Diptychon über gewährtes Gastrecht mit seinem Segen und verweigertes Gastrecht mit seinem Fluch), brechen die Leute von Sodom das Gastrecht, weil sie die Unantastbarkeit der Beziehung von Gastwirt und Gast der sexuellen Attraktion unterordnen, und zwar in einer Form, die in Israel nicht nur zwischen Gastwirt und Gast, sondern generell zwischen Gleichgeschlechtlichen unzulässig ist. Der Erzähler stellt im Verlangen der Sodomiter nach gleichgeschlechtlichem sexuellen Umgang einen *qualifizierten* Bruch des Gastrechts dar, und darin ist implizit die Missbilligung des homosexuellen Geschlechtsverkehrs enthalten.

Die Freundschaft Davids und Jonatans hat dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit nichts mit homosexuellem Verkehr der Freunde zu tun, obgleich dies immer wieder behauptet wird.⁴ Die Texte, 1 Sam 18,1–4.20, erzählen von einer innigen Freundschaft, in der man homoerotische Züge erkennen mag, wenn man will. Jonatan schenkt David sein Gewand und seine Waffen, 18,4. Dies ist kein *Tausch* der Gewänder beider Freunde, und es ist nicht sicher, ob dieses Geschenk des Königssohnes homoerotisch gedeutet werden muss. Andere Deutungsmöglichkeiten sind im Zusammenhang des Motivs der Eifersucht des Königs Saul auf David narrativ wahrscheinlicher, vgl. 1 Sam 20.

In seiner Totenklage über den gefallenen Jonatan singt David: «Es ist mir weh um dich, mein Bruder Jonatan; du warst mir lieb überaus; wunderbarer war die Liebe zu dir für mich als die Liebe zu Frauen!» (2 Sam 1,26). Die Bestimmungen des Wortes «Liebe» können auch als subjektive Genetive gefasst werden: «wunderbarer war deine Liebe für mich als die Liebe von Frauen (für mich)». Diese Verse zwingen nicht, die Liebe der beiden Freunde als geschlechtlich gelebte Liebe zu verstehen. Das Wort «Liebe» bedeutet im Hebräischen auch Freundschaft ohne sexuelle Konnotation. Eine Freundschaft kann so teuer werden wie geschlechtliche Liebe. Eine solche ist auch durch den Vergleich der Freundschaft zwischen David und «seinem Bruder» Jonatan mit der Liebe von oder zu Frauen nicht erwiesen, denn der Dichter kann durchaus die (sexuelle) Liebe zu Frauen oder eine von Frauen erwiesene Liebe mit einer nicht sexuell gelebten Freundschaft (die gibt es ja ganz gewiss!) vergleichen haben.

In 2 Sam 1,26 liegen die Dinge also so, dass der Text geschlechtlich gelebte Freundschaft zwischen David und Jonatan keineswegs als die einzige mögliche Bedeutung zulässt. Bedenkt man nun ferner, dass Gen 19, Lev 18 und 22 für Israel die Ablehnung gleichgeschlechtlich vollzogener Liebe als alte und allgemeine Ansicht wahrscheinlich machen, ist die

Deutung 1 Sam 18,1–4.20, und besonders von 2 Sam 1,26, auf gleichgeschlechtlich gelebte Liebe zwischen den beiden Freunden gerade die unplausibelste Interpretation.

Zusammengefasst: eine Erzählung, Gen 19, berichtet vom Versuch, das Gastrecht durch Nötigung von Fremden zu gleichgeschlechtlichem Verkehr zu brechen. Das eigentliche Vergehen ist die schwere Missachtung des Fremden. Die beabsichtigte *Form* des durch Nötigung erzwungenen Geschlechtsverkehrs ist dabei der homosexuelle Verkehr. Implizit ist dadurch sexuell gelebte Homosexualität missbilligt. Dies ist ein erschwerender Umstand. (Solche Nötigung würde übrigens heute auch von Befürwortern homosexueller Beziehungen ganz gewiss verurteilt!) Ferner ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Erzählung von Davids und Jonatans Freundschaft, 1 Sam 18,1–4.20, und in der Totenklage Davids über Jonatan, 2 Sam 1,26, nicht von homosexueller geschlechtlicher Liebe die Rede.

Die bisweilen angeführten Texte in Ri 19,24–25 und Gen 10,22 haben wohl mit Homosexualität nichts zu tun.

5. Paulus

Im NT ist es neben dem nachpaulinischen 1. Timotheusbrief (1,10) Paulus, der im Römerbrief (1,26–27, vgl. 1 Kor 6,9) den homosexuellen Verkehr zwischen Männern und zwischen Frauen ablehnt. Die *Begründung*, die er dafür gibt, ist die eine Seite seiner Stellungnahme, die *Tatsache* der Ablehnung der sexuell gelebten Homosexualität die andere. Denn diese Ablehnung geht bei ihm aller Wahrscheinlichkeit nach der Begründung voraus. Dies ergibt sich aus der bleibenden Gültigkeit, die die ethischen Bestimmungen der Tora für den gläubigen Juden Paulus auch in der Kirche Jesu Christi bewahren, denn sie sind nach seiner Überzeugung von Gott offenbart worden. Eine Stelle wie 1 Kor 5,1–5 beweist dies, die das Inzestverbot von Lev 18,8; 20,11 zitiert und als absolut verbindlich auch für die Gläubigen Jesu betrachtet.

Paulus verhält sich in dieser Hinsicht wie Philo, der die Tora gläubig als von Gott gegebene Autorität annimmt und mit philosophischen Einsichten zu durchdringen und zu erklären versucht. Er leitet die Tora nicht aus diesem seinem philosophischen Horizont ab, sondern dieser Horizont erlaubt es ihm, die vorgegebene, von Begründungen unabhängige Gesetzgebung Gottes in ihrem Sinnreichtum zu erschliessen. Was immer somit Beweiskraft und Tragfähigkeit der Gebotsbegründungen sein mögen, die in der Tora erlassenen Gebote werden davon nicht berührt. Sie gelten auch dann, wenn der Interpret nur eine unzureichende Begründung vorbringt. Der Mangel liegt in einem solche Fall nicht am Gebot, sondern an seinem Erklärer.

⁴ Z. B. Korff, Homosexualität, Sp. 256, spricht von «homoerotischer Zuwendung», die gebilligt worden wäre.

Zusammenfassend: die wichtige hermeneutische Regel für Paulus hinsichtlich ethischer Materien ist die Unterscheidung zwischen den Geboten der Tora und ihrer Begründung. Jene sind von Gott gegeben und daher gültig; diese ist seine eigene theologische Reflexion, die er seiner Zeit und seiner theologischen Bildung verdankt. In eine Formel gefasst liesse sich sagen: Die Gebote sind göttlich, ihre Begründungen sind menschlich, oder die Gebote gehören zum Glauben, ihre Begründungen zur theologischen Reflexion über das Glaubensgut.

Daher verfehlt die Feststellung, Paulus sei in einem solchen Punkt von seiner Epoche, vom 1. Jh. n. Chr. abhängig, wo vor allem weibliche Homosexualität allgemein missbilligt worden sei⁵, den Kern der Sache. Dem Apostel mag eine solche Denkströmung willkommen gewesen sein, aber sie war für ihn nicht der eigentliche Grund, homosexuellen Verkehr von Männern und von Frauen abzulehnen.

6. Ergebnis

Was ergibt der biblische Befund in dieser Perspektive, die, so hoffe ich, bei all ihrer Raffung dennoch die Proportionen richtig zeichnet?

1. Sexuell ausgeprägte Beziehungen unter Menschen stehen neben andern Beziehungen, in denen die sexuelle Attraktivität keine Rolle spielt, wie es Eltern-Kind-, Geschwister-, Arbeits-, Nachbarschafts- und viele andere Beziehungen sind. Nach der Bibel muss es solche Beziehungen geben, die ausdrücklich von Anziehung sexueller Art frei bleiben müssen. Dies ist im Interesse klarer Verhältnisse und im Interesse des Friedens und auch des Schutzes gewisser Personen und Gruppen vor Übergriffen, Pressionen oder Umwerbungen unentbehrlich. Das ist der Rahmen, in dem die Schrift von homosexuellem Verkehr unter

Personen gleichen Geschlechts spricht. Es geht ihr nicht um Rituelles, das rein äusserlich wäre, und nicht um einen Brauch zum Zweck der Unterscheidung Israels von den andern Völkern.

2. Homosexualität ist biblisch immer nur als gelebter sexueller Umgang zwischen Menschen ins Auge gefasst. Zur Neigung und Veranlagung als solcher äussert sich die Bibel nicht.

3. Gebote der Tora sind von Erzählungen und andern Textarten zu unterscheiden. Die Tora hat in diesen Materien sowohl im Alten als auch im Neuen Testament (nach Paulus) ein entscheidendes Gewicht. Aber die alttestamentlichen Texte, die ausserhalb der Tora entweder tatsächlich oder vermeintlich von Homosexualität sprechen, stehen in keinem feststellbaren Widerspruch zum generellen Verbot, das in der Tora dem sexuell realisierten homoerotischen Verkehr gilt.

4. Bei Paulus ist zwischen dem Verbot der homosexuell gelebten Beziehung einerseits und seiner Begründung des Verbotes andererseits klar zu trennen. Ersteres übernimmt er als jüdischer Gläubiger als gültiges Gebot Gottes aus der Tora, letztere gewinnt er aus seiner zeitgemässen Bildung und aus seiner Reflexion. Das Gebot als solches ist aber von seiner Begründung unabhängig. Dadurch wird seine Begründung ein Stück weit relativiert.

5. Diese Überlegungen zur Homosexualität in biblischer Perspektive allein genügen selbstverständlich nicht. Es müssen viele andere Perspektiven hinzukommen, um dem ganzen ethischen Sachverhalt und damit den Menschen selbst gerecht zu werden. Aber vielleicht helfen diese Überlegungen jenen, denen die heilige Schrift eine unentbehrliche Etappe auf dem Weg zum richtigen Verständnis und damit zum richtigen Handeln in allen Fragen des Lebens ist.
Adrian Schenker

⁵ Argument von B. J. Brooten, Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus. Die weibliche Homoerotik bei Paulus, in: M. Barz, H. Leistner, U. Wild (Hrsg.), Hättest Du gedacht, dass wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche (Stuttgart 1987) 113–138, 216–222.

GLAUBE UND VERNUNFT

Eine der grössten Spannungen im menschlichen Leben besteht zwischen dem, was er zu wissen meint, und dem, was er glaubt, zwischen Vernunft und Glaube also. Soll der Mensch sich von seiner Vernunft oder aber von seinem Glauben leiten lassen? Diese Frage zieht sich durch die ganze Geschichte der Menschheit hindurch. Sie stellt sich dort verschärft, wo der Mensch an einen Gott glaubt, den er nicht sieht. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich Christen aller Zeiten immer wieder mit der Spannung zwischen Glaube und Vernunft auseinandergesetzt haben, und es ist im Grunde nur zu verständlich, dass Papst Johannes Paul II. zu diesem Thema eigens eine Enzyklika verfasst hat: *Fides et ratio* – Glaube und Vernunft.

An der diesjährigen Thomas-Akademie der Theologischen Schule des Klosters Einsiedeln sprach der Churer Weihbischof Dr. *Peter Henrici* SJ über diese Enzyklika und ihre Ausführungen zum Verhältnis zwischen Glauben und Vernunft. P. Henrici, Theologe und Philosoph, bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof 1993 Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät an der Jesuiten-Universität Gregoriana in Rom, ist in besonderer Weise kompetent, das Verhältnis zwischen Glaube und Vernunft auszuleuchten. Die folgenden Zeilen fassen seine Ausführungen in einfacher Weise zusammen.

Wozu, so fragen sich viele Christen, sollen wir uns mit dem Denken nicht- oder andersgläubiger Menschen abmühen, wenn wir im Glauben an Chri-

BERICHTE

Dr. P. Patrick Weisser OSB ist Sekretär der Theologischen Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln.

BERICHTE

stus die endgültige Antwort auf die Frage nach dem Sinn unseres Lebens bereits erhalten haben? Andere Christen dagegen versuchen, den Glauben durch Vernunftgründe zu beweisen. Menschen wiederum, die dem Christentum distanziert gegenüber stehen, sehen im Glauben geradezu einen Angriff auf die Eigenständigkeit und Würde der menschlichen Vernunft. All diese Ansichten, so unterschiedlich sie auch sein mögen, stellen das Verhältnis zwischen Vernunft und Glauben zu einseitig dar. Es gilt, die komplexen Beziehungen zwischen Glaube und Vernunft an tieferer Stelle zu suchen.

1. Das menschliche Denken, die menschliche Vernunft ist der *einzig gemeinsame Boden*, auf dem Christen wie Nichtchristen, Gläubige wie Nicht- oder Andersgläubige miteinander überhaupt ins Gespräch kommen können, ohne aneinander vorbei zu reden. Mit anderen Worten: Die Vernunft, nicht der Rückgriff auf Bibel und Offenbarung, ermöglicht den Gedankenaustausch zwischen Menschen unterschiedlicher philosophischer und religiöser Ansichten. Bereits der Apostel Paulus scheut sich deshalb nicht, zu den Griechen in Athen in der Sprache ihrer Philosophie zu reden (Apg). Weil alle Menschen vernünftiger Überlegung fähig sind, aber nicht alle denselben religiösen Glauben teilen, ist die Aufgabe der Vernunft im Dialog zwischen den verschiedenen Religionen, zwischen Religion und Atheismus eine unschätzbare.

2. Die menschliche Vernunft kann und soll den christlichen Glauben *von abergläubischen Vorstellungen reinigen*. Noch einmal ist es bereits Paulus, der die Vernunft zu diesem religionskritischen Zweck einsetzt (Röm). In der Zeit der blühenden Esoterik, in der Menschen alles Mögliche und Unmögliche glauben, ist die Wichtigkeit dieser Läuterungsfunktion der menschlichen Vernunft nur noch gestiegen.

3. Der Christ glaubt an die Erlösung der Welt durch den Tod Jesu Christi am Kreuz. Dieses Fundament des christlichen Glaubens bedeutet für die menschliche Vernunft eine *radikale Herausforderung*, wie schon Paulus betont (1. Korintherbrief). Denn die menschliche Vernunft steht hier vor etwas, das sie aus eigener Kraft nicht mehr zu erklären vermag. Dies bedeutet jedoch nicht einfach eine Kapitulation der Vernunft vor dem Glauben, sondern im Gegen-

teil ihre Herausforderung: Die Vernunft erkennt ihre eigenen Grenzen und kann nicht mehr leichtfertig auf unbegrenzte Leistungen hoffen. Sie ist berufen, eine Wahrheit zu suchen, die über ihre eigenen Grenzen hinausgeht. In der Vernunft selbst liegt ein Streben nach etwas, das weit über sie selbst hinausreicht. So etwa formuliert es im Mittelalter der Benediktiner Anselm von Canterbury (1033–1109).

4. Befreit vom Anspruch, die Wahrheit aus eigener Kraft immer schon erkannt haben zu müssen, kann sich nun die menschliche Vernunft ganz frei ihrer eigentlichen Aufgabe widmen: der *Suche nach der Wahrheit*. In dieser selbst gewählten Orientierung an der Wahrheit erfährt das menschliche Denken seine radikalste Freiheit und Unabhängigkeit. Weil die Vernunft durch das Geheimnis des Kreuzes vom Anspruch befreit wird, die Wahrheit schon gefunden zu haben, wird paradoxerweise gerade der Gläubige dazu befreit, mit der ganzen Kraft seiner Vernunft nach Wahrheit zu suchen. Es ist diese enorme geistige Freiheit, die – entgegen vieler traditioneller Vorstellungen – Thomas von Aquin auszeichnet: Nur aufgrund dieser radikalen Offenheit für die Wahrheit, egal welcher Herkunft, wird verständlich, weshalb Thomas es gewagt hat, die Philosophie des zu seiner Zeit umstrittenen griechischen Heiden Aristoteles voll und ganz in das christliche Denken aufzunehmen. Alles Wahre, woher es auch immer stammen mag, wer auch immer es sagt, stammt von Gott – das ist die radikal freie geistige Einstellung des Thomas von Aquin.

5. Schliesslich ist die Vernunft auch *in ganz praktischer Hinsicht* von Bedeutung: Zur Verwirklichung einer Gesellschaft nach christlichen Grundsätzen ist es nämlich notwendig, dass die christlichen Vorstellungen auch für Menschen anderer Überzeugungen einsichtig sind. Mit anderen Worten: Nur ein vernünftiges Christentum vermag Welt, Kirche und Gesellschaft zum Besseren zu verändern. (Das war der eigentliche Grund, weshalb Papst Leo XIII. 1879 die Kirche zum Studium der Lehre von Thomas von Aquin verpflichtet hat.)

Was also hat Glaube mit Vernunft, Vernunft mit Glaube zu tun? Die Antwort auf diese Frage, so Henrici, ist so vielschichtig wie das Leben selbst.

Patrick Weisser

DIAKONIE IN DEN PFARREIEN VON DEUTSCHFREIBURG

Die in der Pfarreiseelsorge Tätigen werden tagtäglich an der Pfarrhaustür, auf Hausbesuchen oder in Einzelgesprächen mit sozialen Problemen konfrontiert. Es gehört auch zur Aufgabe

der Kirche, Menschen dort zu helfen, wo der Alltag sie überfordert. Für diese Hilfestellung stehen in Deutschfreiburg verschiedene kirchliche Strukturen zur Verfügung. Sie standen im Zentrum der letzten

Dekanatsversammlung der hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen Deutschfreiburgs im Bildungszentrum Burgbühl, St. Antoni.

Vinzenzkonferenzen leisten unbürokratische Hilfe

Fast in jeder Pfarrei besteht eine Vinzenzkonferenz oder ein Vinzenzverein, die sich zum Ziel gesetzt haben, innerhalb ihrer Pfarrei Menschen in finanziellen Notlagen zu helfen und allenfalls auch seelisch-moralisch zu unterstützen und zu begleiten.

Als Vertreter der Deutschfreiburgischen Vinzenzgemeinschaften erläuterten Markus Jungo, Präsident des Ortsrates der Vinzenzkonferenzen Deutschfreiburgs, und Josef Jungo, Präsident des Vinzenzvereins Düdingen, kurz die Aufgaben ihrer Organisation und äusserten anschliessend vor allem ihre Anliegen. So sei es für sie manchmal schwierig, überhaupt Kenntnis zu erhalten von Not leidenden Menschen innerhalb ihres Wirkungskreises. Die Tendenz zu Anonymität nehme zu und das strenge Datenschutzgesetz verhindere vieles. Beide betonten den spontanen, unbürokratischen Charakter ihrer Dienstleistung. Darin liege die grosse Stärke der Vinzenzkonferenzen gegenüber Angeboten der öffentlichen Hand. Sie wünschen sich von Seiten der Seelsorge mehr Informationen und ansonsten eine nicht zu starke Reglementierung, um die Spontaneität ihrer Hilfe aufrechterhalten zu können.

Caritas will Diakonie in den Pfarreien stützen

Eine andere, für den ganzen Kanton Freiburg angelegte kirchliche Sozialinstitution ist die Caritas Freiburg. Seit gut einem Jahr wieder mit einem Büro in der Stadt Freiburg präsent, kommt die Caritas dort zum Einsatz, wo die öffentliche Hand aufgrund ihrer gesetzlichen Vorschriften nicht mehr tätig ist. Ilse-Marie Cottier und Florence Butty, beide teilzeitlich bei Caritas Freiburg angestellt, erläuterten den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, was die Stelle bis jetzt leisten konnte und welches ihre mittel- und langfristigen Ziele sind.

Ein grosses Anliegen dieser überregionalen Hilfsorganisation, die sich noch in der Aufbauphase befinde und mit einem Minimum an finanziellen Mitteln auskommen müsse, sei die Vernetzung der kirchlichen Hilfsangebote im Kanton. Deshalb habe die Caritas in der Person von Florence Butty jemanden für die Projektarbeit in den Bezirken angestellt. Pfarreien und ortsansässige Hilfsgruppen könnten in Zukunft von dieser Stelle profitieren, indem sie bei geplanten Projekten mit Unterstützung und Begleitung von Seiten der Caritas rechnen dürften. An die Anwesenden richtete die Caritas den Wunsch – wie in der Behindertenseelsorge bereits verwirklicht – die Bestimmung eines Zuständigen für Fragen der So-

zialhilfe in jeder Pfarrei an die Hand zu nehmen. So liesse sich ein Netzwerk besser aufbauen und koordinieren.

Die anwesenden Seelsorgerinnen und Seelsorger äusserten den Wunsch nach einem umfassenden Nachschlagewerk mit Adressen von Hilfsstellen für alle spezifischen Probleme, mit denen sie im Seelsorgealltag konfrontiert werden.

Haus der Gesundheit – ein ganz konkretes Hilfsangebot

Nicht selten holen Menschen, die in einer Lebenskrise stecken, Hilfe in der Seelsorge. Ein ganz konkretes Hilfsangebot für solche Menschen könnte in Zukunft das in Deutschfreiburg geplante «Haus der Gesundheit» sein. Es versteht sich als Alternative zur Psychiatrischen Klinik in Marsens. Wie Therese Hofer, eine der Initiantinnen, ausführte, sollen in diesem Haus sieben Menschen stationär für die Dauer von höchstens drei Monaten aufgenommen und mit ganzheitlichen, alternativen aber auch herkömmlichen Heilmethoden behandelt werden. Gearbeitet werde mit internen Fachleuten, es würden bei Bedarf aber auch Experten von aussen einbezogen. So wünscht sich Therese Hofer für das Haus der Gesundheit eine «Hausseelsorgerin oder einen -seelsorger» für jene, die auch eine seelsorgerliche Begleitung beanspruchen möchten. Ende Jahr hoffen die Initiantinnen die ersten Hilfesuchenden aufnehmen zu können.

Eine grosse Herausforderung dieses Projektes ist die Finanzierungsfrage. Diesbezüglich erhofft man sich auch Unterstützung von Seiten der Seelsorge und der Pfarreien Deutschfreiburgs.

Deutschfreiburger Kirchentagung und Begegnungsnacht für Jugendliche

Das Bistums-Projekt AD 2000 kommt in die Endphase; am 4. Juni findet es seinen offiziellen Abschluss mit dem grossen Bistumsfest in der Stadt Freiburg. Als Verantwortlicher für das Dekanat Deutschfreiburg informierte Rolf Maienfisch über die Höhepunkte im Prozess AD 2000.

Auch an der Deutschfreiburger Kirchentagung vom 11./12. Februar standen die Inhalte von AD 2000 im Zentrum.

Am kommenden 7./8. April findet unter dem Titel «Out of the Dark – Into the Light» für die Jugendlichen Deutschfreiburgs eine Begegnungsnacht statt. «Wir werden in der Unterstadt den dunklen Seiten des menschlichen Lebens begegnen. Menschen sind bereit, uns an einer schwierigen Phase ihres Lebens teilhaben zu lassen», so Pfarrer Francis Ducrey, Mitorganisator, über ein Angebot dieser Begegnungsnacht. Organisiert wird der Anlass durch eine Untergruppe der Kantonalen Kommission für Berufungen.
Marie-Thérèse Weber-Gobet

BERICHTE

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Schweizerischer Katholischer Missionsrat – Missionskommission der Schweizer Bischofskonferenz

Revidierte Statuten

In der Folge der Synode 72 hat die Missionsbewegung in der Schweiz neuen Schwung erhalten und wurde unter anderem der Schweizerische Katholische Missionsrat (SKM) geschaffen. Nach vielen Jahren also der intensiven missionarischen Tätigkeit des SKM mussten nun die Statuten des SKM überarbeitet und den auch für die missionarische Tätigkeit in der Kirche in der Schweiz neuen Herausforderungen entsprechend gestaltet werden.

Aus diesem Grund hat der SKM einen Entwurf der überarbeiteten Statuten vorgelegt, der an der 246. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) approbiert wurde.

Anlässlich der 247. Ordentlichen Versammlung werden die Mitglieder des SKM in ihrer neuen Zusammensetzung von der SBK gewählt bzw. bestätigt werden.

Der SKM tritt aufgrund der Übergangsbestimmungen im Frühjahr 2000 bei seiner ersten Plenarversammlung in Funktion.

Freiburg, 30. Dezember 1999

P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Generalsekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Statut

Artikel 1: Natur und Zweck

Der Schweizerische Katholische Missionsrat, nachfolgend Missionsrat genannt, ist eine Kommission der Schweizer Bischofskonferenz. Er ist sowohl beratendes als auch ausführendes Organ.

Der Missionsrat ist zugleich «Missionskommission der Bischofskonferenz» und «Nationaler Missionsrat» im Sinn der päpstlichen Ausführungsbestimmungen zum Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils (Ecclesiae Sanctae, Teil III, Nrn. 9 und 11) und der Instruktion der römischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker (Quo Aptius, Teil A, Nrn. 5–6 und 7).

Der Missionsrat hat den Zweck, die Teilnahme der katholischen Kirche in der Schweiz am weltweiten Auftrag der Kirche zu fördern.

Artikel 2: Aufgaben

Der Missionsrat erfüllt die in der Erklärung der Bischofskonferenz vom 6. Juli 1977 genannten Aufgaben. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen des missionarischen Auftrags und der zwischenkirchlichen Partnerschaft mit den Ortskirchen.

Im Einzelnen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- a) Im Hinblick auf die Bischofskonferenz:
 - Er ist ihr Beratungsorgan für missionarische Fragen.
 - Er bereitet zuhanden der Bischofskonferenz Verlautbarungen, Empfehlungen und Beschlüsse vor.
 - Er ist Ausführorgan für jene Aufgaben, die ihm von der Bischofskonferenz übertragen werden.
 - Er sorgt für die Verbindung zu den entsprechenden Organen anderer Bischofskonferenzen.
- b) Im Hinblick auf die gesamte Schweiz:
 - Er regt die kritische Reflexion an im Hinblick auf die missionarische Praxis in der Schweiz.
 - Er fördert die ökumenische Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Schweizerischen Evangelischen Missionsrat und mit dem Christkatholischen Hilfswerk der Schweiz.
 - Er sorgt für die Vertretung in schweizerischen Gremien.
 - Er veröffentlicht Stellungnahmen und Empfehlungen.
 - Er sorgt dafür, dass Angelegenheiten, die von übergeordneten Gremien geregelt wurden, von den angesprochenen Institutionen und Gremien ausgeführt werden.
- c) Im Hinblick auf die regionalen Missionskonferenzen:
 - Er sorgt dafür, dass die regionalen Missionskonferenzen die Aufgaben der Missio in ihrem Bereich wahrnehmen.
 - Er fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit und zwischen den regionalen Konferenzen.
 - Er bespricht deren Berichte und Beschlüsse.
 - Er behandelt die Geschäfte, die ihm von den Missionskonferenzen überwiesen werden.
 - Er äussert sich über den Schlüssel betreffend Zusammensetzung und Finanzierung der Missionskonferenzen.

Artikel 3: Zuständigkeit

- a) Der Missionsrat veröffentlicht Stellungnahmen entweder im Auftrag der Bischofskonferenz oder in eigener Verantwortung nach Rücksprache mit der Bischofskonferenz.
- b) Er arbeitet in engem Kontakt mit dem Beauftragten der Bischofskonferenz für den Sachbereich Mission. Dieser erhält die Einladungen zu den Sitzungen, die Unterlagen und die Protokolle; er nimmt in der Regel an den Sitzungen des Missionsrates teil.
- c) Der Missionsrat ist der Bischofskonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig. Er informiert sie jährlich über seine eigene Tätigkeit und über jene der regionalen Missionskonferenzen.
- d) Der Missionsrat kann Beobachter und Experten einladen, an den Arbeiten der Plenarsitzungen und der Arbeitsgruppen teilzunehmen (z. B. Vertreter anderer Kirchen unseres Landes; Vertreter der jungen Kirchen).

Artikel 4: Mitglieder

- a) Der Missionsrat besteht in der Regel aus elf Mitgliedern:
 1. Die Schweizer Bischofskonferenz delegiert den Sekretär der Bischofskonferenz (als Vertreter der SBK nimmt ebenfalls der Verantwortliche des Arbeitsbereiches Mission an den Versammlungen teil, cf. Art. 3 b).
 2. Die Missionstheologie wird vertreten durch zwei Personen, die von der Bischofskonferenz, nach Rücksprache mit den Theologischen Fakultäten und Hochschulen sowie mit dem Missionsrat, ernannt werden.
 3. Der Bereich der globalen Zusammenhänge wird vertreten durch eine Person, die von der Nationalkommission *Justitia et Pax* bestimmt wird.
 4. Die Missionsinstitute werden vertreten durch zwei Personen, die von der AGMI und vom GRIM gewählt werden.
 5. Die Kompetenz der Hilfswerke wird durch eine Fachperson des Fastenopfers eingebracht.
 6. Die drei sprachregionalen Missionskonferenzen werden vertreten durch je eine Delegierte oder einen Delegierten.
 7. Die Stiftung *Missio* wird vertreten durch die Direktorin bzw. den Direktor der *Missio*.
- b) Bei der Bestellung des Missionsrates ist auf die Fachkompetenz und Erfahrung der Mitglieder zu achten.

- c) Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Die Mitglieder können für weitere Amtsperioden bestellt werden.
- d) Der Vorstand regelt Fragen einer allfälligen Stellvertretung.

Artikel 5: Organe

Die Organe des Missionsrates sind:

- die Plenarsitzung,
- der Vorstand,
- das Sekretariat.

Artikel 6: Die Plenarsitzung

- Der Missionsrat tagt mindestens zweimal jährlich im Plenum.
Ausserordentliche Sitzungen erfolgen auf Einladung des Vorstandes, auf Wunsch der Bischofskonferenz oder wenn mindestens fünf Mitglieder es verlangen.
- Der Präsident/Die Präsidentin wird von der Bischofskonferenz nach Rücksprache mit dem Missionsrat ernannt. Im Übrigen konstituiert sich der Missionsrat selber.
- Die Plenarsitzung fasst alle wichtigen Beschlüsse, insbesondere:
 - Festlegung des Tätigkeitsprogramms, Genehmigung des Budgets, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
 - Wahl des Vorstandes;
 - Bestellung von allfällig notwendigen Arbeitsgruppen für bestimmte Sachfragen, denen auch Fachleute angehören können, die nicht Mitglieder des Missionsrates sind;
 - Verabschiedung von Empfehlungen, Studien und Stellungnahmen (vgl. Art. 2a und Art. 3a);
 - Erlass des Geschäftsreglementes, das der Bischofskonferenz zur Kenntnis zu bringen ist.

Artikel 7: Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin des Missionsrates, der/die den Vorsitz führt, und drei vom Missionsrat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Der Vorstand bereitet die Geschäfte der Plenarsitzung vor und überwacht die Ausführung der Beschlüsse. Die Plenarsitzung kann ihm Aufgaben zur selbständigen Erledigung zuweisen.

Artikel 8: Das Sekretariat

Der Missionsrat legt fest, welche Art von Sekretariat notwendig ist. Er bestimmt die Stelle oder Person, die das Sekretariat führt. Es soll 30 Stellenprozente nicht übersteigen. Die Aufgaben des Sekretärs/der Sekretärin werden in einem Pflichtenheft festgelegt.

Artikel 9: Finanzierung

Der Missionsrat regelt die Finanzierung seines Sekretariates im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz.

Die Mitarbeit im Missionsrat ist ehrenamtlich. Die Spesen werden vergütet.

Artikel 10: Änderung des Statuts

Änderungen dieses Statuts erfolgen durch die Bischofskonferenz auf Antrag oder nach Anhören des Missionsrates.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat dieses Statut am 30. November 1999 genehmigt. Es ersetzt das Statut vom 6. Juli 1977. Es tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Freiburg, 30. November 1999

+ *Bischof Amédée Grab* OSB
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Volksinitiative «Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF)»

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) erinnert im Hinblick auf die Abstimmung vom 12. März 2000 zur Volksinitiative «Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF)» ein neues Mal an die Lehre der Kirche, welche die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung verteidigt.¹

Grundsätzlich lehnt die Kirche aus moralischer Sicht sowohl die so genannte in-vitro-Befruchtung als auch die Keimzellenspende ab, weil sie im Widerspruch zur Würde der menschlichen Fortpflanzung und der ehelichen Vereinigung stehen.

Dem Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie kommt eine grundlegende Bedeutung zu (vgl. BV 119). Deren Missachtung hat schwerwiegende Folgen. Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind erneut aufgefordert, bei ihrem Gewissensentscheid die unverzichtbaren Werte einzubeziehen, die bei der Weitergabe des Lebens allgemeine Beachtung verdienen.

Sekretariat der SBK

¹ Cf. Instruktion der Glaubenskongregation «Donum vitae» über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung – Antworten auf einige aktuelle Fragen vom 22. Februar 1987.

Fremdsprachigenmissionen

In den letzten Wochen haben in den Fremdsprachigenmissionen verschiedene Wechsel stattgefunden:

Die Adresse der Spanier-Delegation und der Spanier-Mission Lausanne hat geändert. Sie lautet ab 1. Dezember 1999: Misión católica española, Chemin des Mouettes 4, 1007 Lausanne.

P. *Ho-Seok Silvester Song*, Katholische Koreaermission, Kapuzinerheim, Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich, ist seit dem 1. Januar 2000 verantwortlich für die Koreaermission in der Schweiz.

P. *Marjan Demaj*, Katholische Albanermission, Luzernerstrasse 141, 6014 Littau, arbeitet seit dem 1. Januar 2000 mit P. Marjan Marku zusammen. Sie sind verantwortlich für die Albanermission in der Schweiz.

P. *Gojko Zovko*, Mission catholique croate, Rue du Lac 132, 1815 Clarens, ist seit dem 1. Januar 2000 verantwortlich für die Kroatenmission im Wallis und im Dekanat Aigle (Waadt).

P. *Joycee Peppi Santia Sosai*, Katholische Tamilen-Seelsorge, Aemlerstrasse 43, 8003 Zürich, ist seit dem 1. August 1999 verantwortlich für die Tamilenmission in der Schweiz.

SKAF

BISTUM BASEL

«Suchet zuerst das Reich Gottes...»

Symposium zum gleichnamigen Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel

Freitag/Samstag, 17./18. November 2000 (Beginn Freitag, 15.00 Uhr/Ende Samstag, 16.00 Uhr) im Seminar St. Beat Luzern.

Seit einigen Jahren ist das Arbeitsinstrument «Suchet zuerst das Reich Gottes...» jene Methode und Option, mit der in den Gremien und Kursen des Bistums Basel gearbeitet wird. Auch ausserhalb des Bistums wurden damit Erfahrungen gemacht.

Am Symposium wird einerseits nachgefragt, welche Wirkung das Arbeitsinstrument seit der Erscheinung erfahren hat. Andererseits wird besonders der Bereich «Urteilen» von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Um möglichst verschiedene Gesichtspunkte einzufangen, steht die Fachtagung allen Interessierten offen. Weitere Informationen: Diözesane Fortbildung, Postfach 216, 4501 Solothurn.

Ausschreibungen

Die auf den 1. August 2000 vakant werdende Pfarrstelle von *Kriegstetten* (SO) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in dieser Ausgabe).

Die auf Sommer 2000 vakant werdende Gemeindeleiterstelle in der Pfarrei *St. Nikolaus* in *Niederbuchsiten* (SO) wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis 3. März 2000 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt.bistum-basel@kath.ch

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Thomas Rellstab auf unbefristete Zeit zum Pfarradministrator der Pfarrei *Hl. Dreifaltigkeit* in Oberurnen;

Franz von Atzigen zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Felix und Regula* in Zürich.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Untervaz* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 3. März 2000 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Jubiläumstag der Ordensleute in der Kathedrale St. Gallen

«Sag uns, was schaust du?»

Eingeladen von Bischof Ivo Fürer sind am Lichtmesstag 180 Ordensleute aus den Klöstern des Bistums und aus all den Orten, wo sie im Dienste von Gemeinden und Institutionen tätig sind, mit Freude nach St. Gallen gekommen. Verbunden mit der Weltkirche feierten sie im Rahmen des Heiligen Jahres den Jubiläumstag des «geweihten Lebens». Im Chor der Kathedrale, wo während Jahrhunderten die Mönche im Stundengebet und in der hl. Messe vor Gott standen, begrüßte Initiant und Organisator Pfarrer Josef Kaufmann die Teilnehmenden. Hier wurde die

dritte Tageszeit aus dem Stundengebet gesungen, begleitet von Flöten spielenden Schwestern aus dem Kloster Wurmsbach und Domorganist Karl Raas auf der Orgel. In einer ersten Besinnung zeigte der Einsiedler Pater Urban Federer OSB auf, wie Gesetzlichkeit, die von Gott stammt und in der Ordensprofess einen eigenen Ausdruck findet, die Berufenen zum Leben führt und auf Gott ausrichtet. Indem Maria und Josef zu ihrer Zeit im Tempel am Kind Jesus das Gebot Gottes vollzogen, stellten sie ihr Kostbarstes und sich selber vor Gott hin und wurden von Gott ernst- und angenommen. In gleicher Weise lässt das Ordensversprechen jeden Tag in die Anbetung eintreten und Gott zum inneren Du werden. Das treue Dasein im gewöhnlichen Alltag macht offen für die Erfahrung des Heiles Gottes. Gott kommt in eben diesem Alltag an, jetzt, heute, da wo wir gerade stehen und wirken. Die Alltagszeit wird zur gefüllten Zeit.

Beim einfachen Imbiss im Pfalz Keller trafen sich Ordensleute, die sich bereits kannten, aber auch viele, die sich vorher noch nie gesehen hatten. Schnell entwickelten sich angelegte frohe Gespräche.

Nach der Mittagspause führten Schwester Hedwig OSB (Silja Walter), Fahr, und Pater Urban mit dichterischem Können und ansprechenden Meditationen anhand des wartenden Simeon und der Prophetin Hanna tiefer in das Geschehen im Tempel ein. Die Kerngedanken wurden durch die Sopransolistin Beatrice Ammann wiederholt, begleitet von Doris Brem, welche sie auch vertont hat. Mit der Bitte «Sag uns, was schaust du?» schlug eine Schwester die Brücke zur Gegenwart. Hanna wies darauf hin, dass es gilt, Maria schweigend und hörend Tag und Nacht auf dem langen Weg zu folgen und das Geheimnis des Glaubens, das Maria in ihrem Schoss getragen hat, im Herzen zu bewahren. Das bedeutet aber auch das Eingehen ins Leiden und das Nachvollziehen der Liebeshingabe Jesu. Im Wissen um das Heil, das in Jesus gekommen ist, können wir scheiden, kann auch eine Gemeinschaft sterben. Er lebt weiter. In der Anbetung sind wir stets bei ihm.

Mit Kerzenweihe und Lichterprozession begann die Eucharistiefeier. In ihr nahm Bischof Ivo auf, was unterm tags angeklungen war: «Unsere persönliche Beziehung zu Gott ist gefordert und hilft anderen, sich darnach auszurichten.» Die Klostersgemeinschaften sollen ihre vielfältigen Gaben in das Leben der Kirche einbringen und sie auch in die Gesellschaft ausstrahlen. Sie sollen in der heutigen Welt geistliche Zentren bilden und suchende Menschen an ihrem spirituellen Leben teilhaben lassen. *Josef Kaufmann*

Jubilare im kirchlichen Dienst

Die hauptamtlich im kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen stehenden Jubilare sind eingeladen, an der Chrisammesse vom Dienstag, 18. April, 18.15 Uhr, in der Kathedrale teilzunehmen. Anschliessend sind sie mit ihren engsten Angehörigen Gast von Bischof Ivo im Musiksaal des Klostersgebäudes. Sollten Jubilare auf der nachstehenden Liste nicht aufgeführt sein, so mögen sie sich doch melden bei der Bischöflichen Kanzlei, Telefon 071 - 227 33 40.

60 Jahre

Josef Bless, alt Vikar und alt Administrationsrat, St. Josefshaus, Kreuzackerstrasse 6, 9000 St. Gallen; *Luigi Bravin*, alt Pfarrer, Neugasse 12, 9230 Flawil; *Johannes Duft*, alt Stiftsbibliothekar, Spisergasse 30, 9000 St. Gallen; *Ingbert Frei OFMCap*, Kapuzinerkloster, Postfach 33, 8887 Mels; *Ernst Tremp MS*, Untere Waid, 9402 Mörschwil.

50 Jahre

Franz Enzler, alt Pfarrer, Bitzistrasse 3, 9000 St. Gallen; *Gedeon Hauser OFMCap*, Spiritual, Kloster Leiden Christi, 9108 Gonten; *Paul Krömler*, alt Pfarrer, Rosenweg 10, 9410 Heiden; *Valentin Neff*, alt Pfarrer, Blumenrainstrasse 6, 9050 Appenzell; *Meinrad Rimle SMB*, Kurhaus Oberwaid, Rorschacher Strasse 311, 9016 St. Gallen; *Paul Strassmann*, Domkustos, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

40 Jahre

Albert Breu, Kanonikus und Pfarrer, Katholisches Pfarramt, 8887 Mels; *Paul Brunschwiler*, Pfarrer, Katholisches Pfarramt, 9205 Waldkirch; *Meinrad Manser OFMCap*, Kapuzinerkloster, Hauptgasse 49, 9050 Appenzell; *Adjut Mathis OFMCap*, Sekretär und Ökonom, Postfach 1438, 8640 Rapperswil; *Hermann Oberson MS*, Missionshaus, Untere Waid, 9402 Mörschwil; *Alois Osterwalder SVD*, Pfarradministrator, Untereggerstrasse 4, 9403 Goldach; *Werner Weibel*, Kanonikus und Pfarrer, Katholisches Pfarramt, 9602 Bazenhaid.

25 Jahre

Josef Rosenast SAC, Dekan, Neudorf 2, 9527 Niederhelfenschwil; *Niklaus Bayer*, Pfarreianimation, Klosterhof 6e, Postfach 351, 9001 St. Gallen; *Charlie Wenk*, Pfarreibeauftragter, Reherstrasse 20b, 9016 St. Gallen.

Pfarrhaushälterinnen

Die Präsidentinnentagung der Vereinigung der Pfarrhaushälterinnen findet am 21./22. Mai 2000 in Einsiedeln statt. Die Anmeldungen sind an die Zentralpräsidentin erbeten (Rita Budmiger, Birseckweg 2, 4143 Dornach, Telefon 061 - 703 08 49).

NEUE BÜCHER

Tägliche Lichtblicke

Anselm Grün, Mit Herz und allen Sinnen. Jahreslesebuch. Ausgewählt und herausgegeben von Ludger Hohn-Morisch, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 394 S.

Das Jahreslesebuch von Anselm Grün, aus seinen vielen Publikationen ausgewählt von Ludger Hohn-Morisch, kann für jeden Tag des Jahres ein besinnlicher Lichtblick sein. Die Spiritualität des Otilianer Benediktiners von Münster-schwarzach ist stark geprägt von der Regel seines Ordensvaters Benediktus. Text und Geist der Regel des heiligen Benedikt von Nursia begegnen dem Leser immer wieder. Die benediktinische Spiritualität des Mönchs, der seine Tätigkeit in der geistlichen Erwachsenenbildung sieht, wird ergänzt durch das Ideengut des Grafen Dürckheim. Beides ist Grundlage einer erfolgreichen Berater-tätigkeit und individueller Seelenführung. Dasselbe trifft auch auf dieses Jahreslesebuch zu mit seinen anwendbaren und liebens-würdigen Tagesgedanken.

Leo Ettlin

Rosenkranz

Gottfried Egger, Mit Maria die Freuden betrachten. Meditationen zum Franziskaner-Rosenkranz, Kanisius Verlag, Freiburg i. Ü. 1999, 31 Seiten.

Der Franziskanerpater Gottfried Egger möchte mit dieser Kleinschrift das Interesse für den Franziskaner-Rosenkranz wecken. Die legendäre Entstehung dieser besonderen Gebetsart geht in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück und soll vom heiligen Wanderprediger Bernardin von Siena speziell empfohlen worden sein. Betrachtet werden in sieben Gesätzen von je zehn Ave Maria die sieben Freuden Marias. Dieser Rosenkranz, der auch Bestandteil der franziskanischen Ordens-tracht ist, besteht aus sieben Korallenreihen. Pater Gottfried Egger gibt in diesem Bändchen zu jedem Gesätz eine meditative Einfüh-

rung. Stille, dem Orden der Franziskaner nahestehende Rosenkranzbeter werden diese Neuentdeckung dankbar aufnehmen.

Leo Ettlin

Lourdes

Daniel Biskup (Bild) und Reinhard Kürzinger (Text), Lourdes, Pattloch Verlag, Augsburg 1997, 94 S. Reinhard Kürzinger, der Autor dieses Lourdes-Buches, ist Pfarrer und Pilgerführer von deutschen Lourdes-Wallfahrten. Mit echter Begeisterung erzählt er die Bernadette-Geschichte und berichtet aus eigener Erfahrung und intuitiver Beobachtung über das Phänomen des französischen Pyrenäen-Städtchens, das der grösste Marienwallfahrtsort der Welt geworden ist. Der engagierte Text ist aber frei von religiösem Kitsch und erzwungener Erbauung. Für den Bildteil ist Daniel Biskup verantwortlich. Biskup ist ein Meisterfotograf und arbeitet für grosse deutsche Magazine. Seine hervorragenden Bilder halten sowohl das Monumentale des heiligen Ortes als auch die menschlichen Emotionen mit gekonnter Meisterschaft fest. Das Buch könnte als Geschenk für Kranke, die Lourdes im Rollstuhl erlebt haben, viel Freude bereiten. Leo Ettlin

Das Ende

Medard Kehl, Und was kommt nach dem Ende? Von Weltuntergang und Vollendung, Wiedergeburt und Auferstehung, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 173 S.

Das Ende, das manche apokalyptische Gruppen zum Milleniumswechsel angekündigt haben, ist nicht eingetreten. Medard Kehls Buch «Und was kommt nach dem Ende?» ist auch deshalb nach wie vor aktuell. Dem Frankfurter Dogmatiker, der bereits ein viel gelesenes Lehrbuch «Eschatologie» vorgelegt hat (³1996), ist – um es vorweg zu sagen – eine gut lesbare Darstellung zentraler Gehalte der

christlichen Hoffnung gelungen. Sein Buch hat zwei Teile: Zunächst setzt es sich unter der Überschrift «Menschen fragen über das Ende hinaus» mit gegenwärtigen Hoffnungsvorstellungen auseinander. Einleitend wird zwischen Wissen und Hoffen unterschieden, dann das Panorama heutiger – säkularer wie kirchlicher – Hoffnungsvorstellungen schlaglichtartig beleuchtet. Einen Schwerpunkt legt Kehl auf das nichtchristliche, gleichwohl religiös gestimmte Umfeld, wobei er sich besonders der Wiedergeburtstheorie als dem «Kristallisationspunkt moderner Kulturreligiösität» widmet. Er vertritt die These, dass die Wiedergeburtstheorie mit dem christlichen Glauben unvereinbar sei. Die Vorstellung, dass der Mensch mit einem göttlichen Funken begabt sei, der sich durch alle Wiederverkörperungen hindurch einen Weg zu Gott bahne, widerspreche dem christlichen Schöpfungsglauben, der von einem unendlichen Abstand zwischen Gott und dem Menschen ausgehe. Daher könne der Mensch auch nicht durch eigene moralische Vervollkommnung, sondern nur durch die vergebende Liebe Gottes vollendet

werden. Schliesslich sei die Entwertung des Leibes zu einem blossen Durchgangstadium der Seele mit der christlichen Hoffnung auf Auferstehung des Fleisches unvereinbar. Angesichts dieser theologischen Klarstellungen verwundert es, dass Kehl es den Anhängern des Reinkarnationsglaubens überlassen will, sich als christlich zu verstehen oder nicht (S. 63). Mag die generöse Geste sympathisch sein, theologisch konsequent ist sie nicht, zumal sie dem relativistischen Zeitgeist unnötig Tribut zollt.

Der zweite Teil «Und das Leben der kommenden Welt» stellt in Grundzügen den Glauben an die Vollendung des Einzelnen sowie der Welt dar. Die klassischen Themen wie Wiederkunft Christi, Tod, Auferstehung, Gericht, Fegfeuer, Himmel und Hölle werden hier vor dem Forum heutiger Anfragen neu aufgerollt. Bemerkenswert ist etwa, wie Kehl dem häufig stiefmütterlich behandelten Topos «Fegfeuer» neue Bedeutung abgewinnt. Wenn ein schuldiges, unvollkommenes Subjekt in den Zustand der Vollendung gelangen soll, muss seine Schuldgeschichte in das Vollendungsgeschehen integriert

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
 Marktstrasse 4, 5630 Muri
 Prof. Dr. Adrian Schenker
 Postfach 224, 1705 Freiburg
 Dr. Thomas Staubli
 Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
 Dr. Jan-Heiner Tück
 Adligenswilerstrasse 15
 6006 Luzern
 Marie-Thérèse Weber-Gobet, lic.phil.
 Venusweg 19, 3185 Schmitzen
 Dr. P. Patrick Weisser OSB
 Kloster, 8840 Einsiedeln

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041-429 53 27
 Telefax 041-429 52 62
 E-Mail: skz@raeberdruck.ch
 Internet: http://www.kath.ch/skz

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
 Dr. Urban Fink (Solothurn)
 Pfr. Heinz Angehrn (Abtvol)

Verlag

Multicolor Print AG
 Raeber Druck
 Geschäftsstelle Luzern
 Maihofstrasse 76
 6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
 Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
 Telefon 041-429 53 86
 Telefax 041-429 53 67
 E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Einzelnummer: Fr. 3.–
 zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

werden. Dazu bedarf es eines Reifungs- und Läuterungsprozesses, innerhalb dessen die Schatten eines Lebens im Lichte des unbedingten Vergebungsangebotes Gottes angenommen werden. Die Schuld wird demnach nicht einfach vergessen, sie hat als angemessene und vergebene einen Platz auch in der Vollendung. Nicht überzeugend kann meines Erachtens die Frage geklärt werden, warum es sinnvoll sein soll, für die Toten zu beten, wenn diese schon – wie Kehl mit Gisbert Greshake annimmt – im Tod selbst auferstehen. Alles in allem aber ist es Kehl gelungen, die Konturen christlicher Hoffnung neu und deutlich zu ziehen. Sein Buch, das thematisch

weithin der Hoffnungstheologie des Schweizer Theologen Hans Urs von Balthasar folgt, sei allen empfohlen, die sich über den Grund unserer Hoffnung erneut Rechenschaft ablegen wollen.

Jan-Heiner Tück

Kreuzweg für Kranke

Paul Deschler, Mein Kreuzweg daheim, Paulus Verlag, Luzern 1998, 33 Seiten.

Ein kleines Büchlein, aber ein ansprechendes und praktisches Geschenk eines Priesterjubilars für die Krankenseelsorger und für die Kranken. Die Stationenbilder sind

Farbproduktionen des Kreuzweges in der Kapelle von Sigigen (Gemeinde Ruswil). Die Entwürfe stammen vom ehemaligen Hofkaplan Schnüriger auf Schloss Vaduz. Pfarrer Deschler schreibt zu jeder Station eine einprägsame Kurzmeditation in je zwei Vierzeilern. Für kranke Menschen, die nicht mehr ausdauernd beten können, eine hilfreiche Unterstützung.

Leo Ettlin

Einfachheit

Adalbert L. Balling, Alles Grosse ist einfach. Weisheit des Herzens, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1999, 117 Seiten.

Der bekannte geistliche Autor stellt hier ein nachdenkliches Büchlein vor, das einem unscheinbaren und doch lebenswichtigen Thema gewidmet ist – der Einfachheit. Damit bringt er eine altbewährte Devise in Erinnerung, dass alles Grosse einfach ist. In kleinen Dingen und Erlebnissen ist das Grosse, auch das Göttliche ganz nah. Der Autor führt auf die Spur zum inneren Leben und seinen verborgenen Quellen. Der einfache Mensch hört niemals auf, an das Gute im Menschen zu glauben, und so steht er Gott ganz nahe. Der Einfache ist der Selbstgenügsame – zufrieden mit dem seinen, mit den Menschen und auch mit Gott.

Leo Ettlin

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Pfarrei St. Anton Luzern

Nach achtjähriger Tätigkeit verlässt uns unsere Pastoralassistentin. Deshalb suchen wir auf Anfang August 2000 eine

Pastoralassistentin (70%)

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Frauengruppe
- Liturgie
- Jugendarbeit (Präses Blauring/parteiliche Mädchenarbeit)
- Mitarbeit im Firmprojekt
- Religionsunterricht Primarstufe (2–4 Stunden)
- Arbeit mit und für Flüchtlinge
- Mitarbeit im Pfarreileitungsteam
- Mithilfe bei Pfarreianlässen
- Verwirklichung eigener Ideen

Wir bieten:

- Unterstützung durch das Pfarreiteam
- engagierte und offene Mitarbeiter/-innen und Pfarreiangehörige
- partizipatives Pfarreileitungsmodell

Wir wünschen uns und erwarten eine Kollegin mit

- theologischer Ausbildung (Studium auf dem 1. oder 3. BW)
- Berufserfahrung
- EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Engagement, Initiative und einer wohlwollend-kritischen Haltung
- Bewusstsein für das eigene Frausein
- Interesse an gesamtgesellschaftlichen und strukturellen Fragen

Anstellungsbedingungen und Besoldung richten sich nach dem Reglement der Katholischen Kirchgemeinde Luzern.

Stellenprofil, Pastorkonzept und Auskunft erhalten Sie von Ruedy Sigrüst, Pastoralassistent, Telefon 041-360 43 66
Rafael Morant, Pfarrer, Telefon 041-360 43 66

Bewerbungen sind bis 24. März 2000 zu richten an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

SHLV

1901 als «Verein schweizerischer Jerusalempilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe.

Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum ändern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041-420 57 88, Telefax 041-420 32 50 (Postkonto 90-393-0).



Für den **Seelsorgeverband Taminatal** (Kath. Kirchgemeinden Pfäfers, Vättis und Valens-Vasön im Sarganserland)

suchen wir auf Schuljahresbeginn 2000/2001 (**1. August 2000**) eine/n

Katecheten/Katechetin oder Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

**für Religionsunterricht an der Primarschule Valens
für kirchliche Jugendarbeit in Valens-Vasön
für kirchliche Jugendarbeit in Pfäfers**

Diese drei Teilbereiche, je 1/3, ergeben zusammen ein Vollpensum.

Unter Jugendarbeit erwarten wir:

- Begleitung und Betreuung der beiden örtlichen Jugendgruppen
- Betreuung und Leitung der beiden Ministrantengruppen
- Planung und Gestaltung von Jugend- und Kindergottesdiensten
- Planung und Durchführung von Weekends
- Mithilfe bei Planung und Durchführung des jährlichen Sommerlagers

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihr Interesse.

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilen:

- Good Rudolf, Kirchenpfleger, Pfäfers
Telefon G 081-302 12 45, P 081-302 30 32
- Bislin Pirmin, Kirchenpräsident, Pfäfers
Telefon G 081-303 58 38, P 081-302 66 77
- Kühne Bernhard, Kirchenpräsident, Valens
Telefon P 081-302 78 12

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte bis **30. April 2000** an: Kühne Bernhard, Kirchenpräsident, 7317 Valens.

Für die **Christophorus-Pfarrei Niederhasli** suchen wir als

Jugendarbeiter/-in (50%)

eine Person, die sich gemeinsam mit jungen Menschen auf den Weg machen möchte:

Ihr Arbeitsbereich umfasst:

- die Mitarbeit im Seelsorgeteam sowie in bestehenden Projekten (3. Oberstufen-Treff, Firmung mit 17, Jugendgottesdienste, Pfarreilager)
- der Aufbau von Nach-Firmgruppen, Angebote für Primar- (6. Kl.) und Oberstufenschüler und Leitung des Jugendtreffs

Wir erwarten:

- eine teamfähige Persönlichkeit, die einem christlichen Menschenbild verpflichtet ist
- Ausbildung im erzieherisch-pädagogischen Bereich oder einschlägige Erfahrung in der Leitung und Betreuung von Jugendgruppen

Wir bieten Ihnen:

- ein eigenes Büro im modernen Pfarreizentrum mit guter Infrastruktur und Jugendräumen
- Unterstützung durch eine Jugendkommission
- Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung

Auskünfte und Bewerbungen:

Kath. Pfarramt, Postfach, 8155 Niederhasli, Hermann-Josef Hüsgen (Pfarreileiter), Telefon 01-850 01 29.

Infos über die Pfarrei: www.kath.ch/zh/niederhasli.

Katholische Kirchgemeinde Zürich Erlöser (Kreis 8)

Wir suchen sofort (oder nach Vereinbarung) eine/einen

Seelsorgehelferin/ Seelsorgehelfer

oder

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Es handelt sich um eine 80–100-prozentige Anstellung und um eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit, besonders in der Seelsorge.

Unsere Kirchgemeinde zählt ca. 3000 Pfarreiangehörige. Seit einem Jahr leitet ein engagierter Priester unsere Pfarrei. Wir wünschen uns eine/n initiative/n Mitarbeiter/-in, die/der bereit ist, mit ihm und dem Team an der Neugestaltung des Pfarreilebens mitzuarbeiten. Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenpflege Zürich Erlöser:

Lucie Incardona, Präsidentin, Tel. 01-381 29 04, und/oder Marco Camin, Vizepräsident, Tel. 01-383 20 41 (G).

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto richten Sie bitte an:

L. Incardona, Präsidentin der Kirchenpflege, Im Walder 15, 8008 Zürich.

Das kirchliche **Multimediazentrum** des katholischen und evangelischen Mediendienstes sucht per 1. Juni 2000 oder nach Vereinbarung eine/n katholische/n

Leiter/-in Programm und Marketing

(80–100%)

Aufgaben:

- Planung und Entwicklung des neuen ökumenischen Multimediazentrums in Zusammenarbeit mit dem reformierten Leiter
- Verantwortung für die Produktion von audiovisuellen Materialien
- Marketing für Verkauf und Verleih
- Information und Beratung
- Vertretung des Stellenleiters

Auskunft und Bewerbung (bis 3. März 2000):

Katholischer Mediendienst
Charles Martig
Bederstrasse 76, 8027 Zürich
Telefon 01-204 17 70
E-Mail: c.martig@kath.ch

Kirchenchor Quarten

Infolge Demission unseres musikalischen Leiters suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n motivierte/n

Chorleiterin/Chorleiter

Wir sind ein kleiner, gemütlicher Kirchenchor mit 20 aufgestellten Sängern. Unser Probetag ist Donnerstag, Zusatzproben nach Absprache.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Anfrage.

Kath. Kirchgemeinde Quarten, Paul Diethelm, Präsident, Himpelus, 8884 Oberterzen, Telefon 081-738 10 06.

Auf Ende Schuljahr 2000, d. h. auf den 15. Juli 2000 schliessen wir unseren gut eingerichteten Pfarreikindergarten. Wir möchten das

gesamte Inventar

wie Tische, Stühle, Wandtafel, Spiele und Spielsachen einer bedürftigen Gemeinde kostenlos abgeben. Die Transportkosten müssen selbst getragen werden.

Interessenten melden sich für nähere Informationen bei:

Kindergarten der Pfarrei Herz Jesu Wiedikon, Priska Frischknecht, Im Wyl 49, 8055 Zürich, Tel. 01-462 11 64.

7/17. 2. 2000

AZA 6002 LUZERN

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Das Berner «pfarrblatt», die Wochenzeitung der röm.-kath. Pfarreien des Kantons Bern (alter Kantonsteil), sucht auf Juni 2000, oder nach Vereinbarung, eine/n mitverantwortliche/n

Redaktor/-in

Die anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit beim «pfarrblatt» umfasst:

- Redaktion unserer Wochenzeitung
- Pflegen von Kontakten mit Pfarreien, kirchlichen Stellen und Gremien, mit Lesern und Leserinnen
- Erledigung administrativer und organisatorischer Aufgaben

Wir erwarten von Ihnen:

- journalistische und theologische Ausbildung/Kenntnisse
- Kenntnisse der kirchlichen Verhältnisse
- Erfahrung im Umgang mit elektronischen Medien
- Bereitschaft im Team zu arbeiten
- Flexibilität

Wir bieten:

- Gehalt und Sozialleistungen nach kantonaler Besoldungsordnung
- zentrales Redaktionsbüro mit moderner Infrastruktur

Wenn Sie bereit sind, den offenen und zugleich integrativen Kurs unseres «pfarrblattes» mitzutragen, schicken Sie Ihre Bewerbung bis 10. März 2000 an den Präsidenten der «pfarrblatt»-Gemeinschaft, Pfr. Moritz Bühlmann, Ob. Zollgasse 31, 3072 Ostermundigen.

Auskünfte erteilen Ihnen:

Pfr. Moritz Bühlmann, Telefon 031-931 13 01, oder die Redaktorin Angelika Boesch, Telefon 031-327 50 51, oder der bisherige Stelleninhaber Simon Spengler, Telefon 031- 327 50 52.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Kriegstetten-Gerlafingen

Sind SIE ab 1. August 2000 oder nach Vereinbarung unser neuer engagierter, offener und kommunikativer

Pfarrer

Nachdem unser Pfarreileitungsteam, bestehend aus einem Pfarrer und einer Gemeindeleiterin, nach neun Jahren intensiver und guter Pfarreiarbeit eine neue Herausforderung suchte und jetzt gefunden hat, suchen wir in Ihnen einen Nachfolger, der diese Arbeit mit neuen Kräften und vielen eigenen Ideen weiterführt.

Da das ganze Pensum für die Pfarreileitung 150 Stellenprocente beträgt, bestehen mehrere Möglichkeiten für eine Anstellungskombination (Job-sharing).

Wir, die 2450 Mitglieder der Pfarrei Kriegstetten, wohnen in acht ländlichen Gemeinden im schönen solothurnischen Wasseramt. Recht viele von uns engagieren sich für unser Pfarreileben und für die Katechese.

Jetzt hoffen wir, in Ihnen eine neue Führungspersönlichkeit zu finden, die uns anleitet, vorangeht und mit uns zusammen betet und feiert.

Wir freuen uns auf Sie.

Diese ausgeschriebene Stelle finden Sie auch unter den amtlichen Ausschreibungen unter Bistum Basel.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Richard Tschol, Kirchgemeindepräsident, Poststrasse 223, 4557 Horriwil, Telefon 032-614 31 87.

Bewerbungen sind zu richten an:

Bischöfliches Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Messwein



SAMOS des PÈRES
süss; aus dem antiken
Griechenland; in 1-lt-,
½-lt + 10-lt-Boxen.

FENDANT
trocken, aus dem
sonnigen Wallis;
in ½-lt-Flaschen

KEEL & CO AG
9428 Walzenhausen
T 071 886 49 10 / F 886 49 19

Jubiläumskerzen zum Kirchenjahr 2000



hongler wachswaren

wachse · kerzen · kirchenartikel
ch-9450 altstätten sg
tel. 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35